

Antragsnummer (vom Amt auszufüllen)

Landratsamt Zwickau
Amt für Ländliche Entwicklung u. Vermessung
Geschäftsstelle untere Vermessungsbehörde
Gerhart-Hauptmann-Weg 1
08371 Glauchau

Antragseingang per E-Mail
Antragsdatum

Antrag auf Bereitstellung von Informationen aus dem Liegenschaftskataster

nach §11 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz
(SächsVermKatG)

Antragsteller/Kostenschuldner/Vertreter

(Firma)

Name, Vorname

Ansprechpartner

Straße, Haus-Nr.

Anschrift

PLZ Ort

Kontakt

Telefon

E-Mail

kostenfrei*

gemäß:

abweichender Kostenschuldner*:

handelt in Vertretung für*:

* entsprechende Nachweise/Grundlagen/Angaben sind auf Seite 3 oder als Anlage ergänzen

Gebietsabgrenzung

Flurstück(e)

Gemeinde

Gemarkung

Flurstück(e)

Lagebezeichnung

z. B. Anschrift

Sonstiges (z.B. Shape-Datei im EPSG-Code 25833, Kartenausschnitt)

(bitte anfügen oder mit Bezug auf den Antrag an o.g. E-Mailadresse umgehend nachliefern) Eine Shape-Datei zur Gebietsabgrenzung kann kostenfrei mit folgendem Tool erstellt werden: www.landesvermessung.sachsen.de

Versandart

An angegebene E-Mail-Adresse

(personenbezogene Daten und große Datenmengen werden per Downloadlink zur Verfügung gestellt)

Postalische Zustellung an Antragsteller (zzgl. Porto)

Postalische Zustellung an Dritten (zzgl. Porto):

persönliche Abholung nach Vereinbarung in Geschäftsstelle während Sprechzeiten:

Dienstag 9:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr sowie Donnerstag 9:00-12:00 Uhr u. 13:00-15:00 Uhr

Hinweis: Zu den verschiedenen analogen Produkten können Sie sich informieren unter:
Staatsbetrieb Geodatenbasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

- Hier finden Sie auch **Musterauszüge und Angaben zu den Gebühren.**

Beantragung Auszug aus Liegenschaftskarte als Präsentationsausgabe (Ausdruck/PDF)

Standardmäßig werden die Auszüge im Maßstab 1:1000 Format DIN A4 erstellt. Je nach Gebietsabgrenzung sind Abweichungen möglich.

Liegenschaftskarte farbig (Standardausgabe)

Liegenschaftskarte schwarz/weiß

Liegenschaftskarte mit Katasternachweis nach § 12 (2) SächsVermKatGDVO

Liegenschaftskarte mit Bodenschätzung farbig

Liegenschaftskarte mit Bodenschätzung schwarz/weiß

Punktliste (PDF)

Beantragung Flurstücks- und Eigentumsnachweise (Ausdruck/PDF)

Flurstücksnachweis

Flurstücks- und Eigentumsnachweis*

**Flurstücksnachweis mit
Bodenschätzung**

**Flurstücks- und Eigentumsnachweis*
mit Bodenschätzung**

Grundstücksnachweis*

Bestandsnachweis*

Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Angaben zu benachbarten Flurstücken*

(=„Bauwerberliste“, mit Antragstellung wird ausschließliche Verwendung für Bauantrag bestätigt)

* Informationen aus den Eigentümerdaten dürfen nach §11 SächsVermKatG nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden, z.B. den Eigentümern, ÖbVI oder Notaren. Weisen Sie daher Ihr berechtigtes Interesse nach (ggf. ist eine Vollmacht beizufügen).

Beantragung Informationen aus den Liegenschaftskatasterakten u. sonstigen Unterlagen

Beantragung von Unterlagen (z.B. Fortführungsnachweise, vermessungstechnische Unterlagen, historische Unterlagen):

Testdaten und Informationen zu den digitalen Daten des Liegenschaftskatasters erhalten Sie unter:
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Beantragung Digitaler Daten des Liegenschaftskatasters (Replikationen)

Bestandsdatenauszug (NAS):

Standardausgabe	
mit Eigentümerdaten*	mit Produktinformationen

Liegenschaftskarte:

DXF	Shape
GeoTIFF farbig	GeoTIFF s/w

Liste Flurstückseigentümer als CSV*

* Informationen aus den Eigentümerdaten dürfen nach §11 SächsVermKatG nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden, z.B. den Eigentümern, ÖbVI oder Notaren. Weisen Sie daher Ihr berechtigtes Interesse nach. Gegebenfalls ist eine Vollmacht beizufügen.

Ihre Bemerkungen

Angaben zum abweichenden Kostenschuldner bzw. Kostenübernahmeerklärung des Kostenschuldners/Nachweis Kostenbefreiung/ Darlegung berechtigtes Interesse/Vollmacht/Beantragung Beglaubigung/Hinweis auf Anlagen oder Nachlieferungen/Sonstige Ergänzungen

Mit Antragstellung wird die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt und folgende Hinweise akzeptiert:

Informationen aus dem Liegenschaftskataster sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden berechnet nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) vom 29.06.2019 in der jeweils geltenden Fassung.

Die **Regelungen zur Nutzung der Daten** richten sich nach §4 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 in der jeweils geltenden Fassung und **werden mit Beantragung der Daten anerkannt.** Die Missachtung der Nutzungsbedingungen stellt nach §27 SächsVermKatG eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden.

Ihre **personenbezogenen Daten** werden ausschließlich zur sachgerechten Bearbeitung Ihres Antrages verwendet. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. E der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24.05.2016 in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz vom 25.08.2003 in der jeweils geltenden Fassung.

Antragsdatum

Unterschrift Antragsteller

Nur erforderlich, wenn der Antrag per Post zugesendet wird.